

So erreichen Sie uns

Landratsamt Freising
Münchner Str. 4
85354 Freising
Telefon: 08161/600-61981 oder
08161/600-61982
E-Mail: pflegestuetspunkt@kreis-fs.de

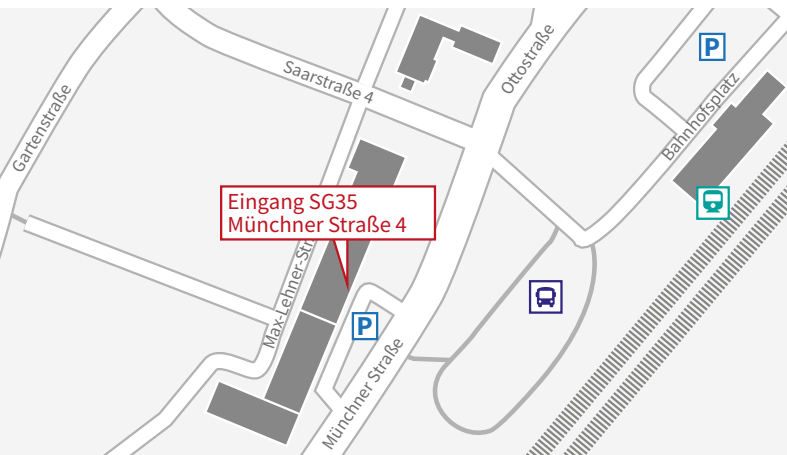
Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu verhindern, empfehlen wir, vorab einen Termin zu vereinbaren.

GEFÖRDERT DURCH
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Herausgeber: Landratsamt Freising, Münchner Str. 4, 85354 Freising
Layout & Redaktion: Landratsamt Freising, Inkrtrap.de, Bildmaterial: Landratsamt Erding, unsplash, Druck: lerchl-druck.de



**LANDKREIS
FREISING**



Gemeinsam die passende Lösung finden.

Willkommen beim Pflegestützpunkt im Landkreis Freising

Seit 01.10.2022 gibt es im Landkreis Freising einen Pflegestützpunkt. Träger sind die Kranken- und Pflegekassen, der Bezirk Oberbayern, sowie der Landkreis Freising.

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen – von heute auf morgen, unabhängig von Lebensalter oder Behinderung. Dabei werden sowohl die Betroffenen als auch die Angehörigen oft unerwartet mit vielen Fragen und Sorgen konfrontiert.

In dieser Situation möchten wir Sie gerne dabei unterstützen, ganz individuell die passende Versorgung für sich und Ihre Angehörigen zu finden.

Unsere Beratung ist wohnortnah, neutral und kostenfrei. Die Einhaltung der Schweigepflicht ist dabei selbstverständlich. Ganz nach Ihrem Bedarf beraten wir Sie gerne persönlich im Pflegestützpunkt, in Außensprechstunden, telefonisch oder per E-Mail. Auf Wunsch besuchen wir Sie auch zuhause in Ihrer vertrauten Umgebung.

Wir informieren Sie zu folgenden Themen

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten

Unsere Angebote

- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
 - Hilfen im Haushalt
 - Alltagsbegleiter/innen
 - Selbsthilfegruppen
- Entlastung von pflegenden Angehörigen bzw. Pflegepersonen
 - Pflegezeit
 - Pflegekurse
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Sehr gerne können Sie sich auch mit allen weiteren Fragen und Problemen an uns wenden. Auf Wunsch werden wir dabei auch in Ihrem Auftrag tätig, z. B. bei Behördenangelegenheiten oder Antragsverfahren.